

Sachgebiet
Sachgebiet P2

Sachbearbeiter
Frau Raupach

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Anfrage zur Aufstellung zusätzlicher Sitzbänke im Gemeindegebiet

Anlagen:

260804_Einzelkarten Vorabzug
260804_Übersichtsplan Vorabzug

Sachverhalt

In Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss, 5. Antrag der Freien Wähler Hallbergmoos/ Goldach e.V. 'Aufstellung von Sitzbänken in verschiedenen Straßen im Gemeindegebiet' vom 18.11.2025 gab es am 06. Juli 2026 eine Anfrage von Michaela Reitmeyer zu folgenden Punkten:

1. *Ist der Prüfauftrag der Verwaltung gemäß Buchstabe c) und d) schon erfolgt und ggf mit welchem Ergebnis?*
2. *Wurde die Bürgerschaft von der Verwaltung bereits aufgefordert, Wünsche zu Standorten für Sitzgelegenheiten einzuholen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
3. *Welche Kosten würden von der Verwaltung ermittelt?*
4. *Sind Mittel für die Umsetzung der Ziffern 1 und 2 im Haushaltsplan 2026 eingestellt und in welcher Höhe?*
5. *Wann würde diese Angelegenheit nach dem Beschluss vom 18.11.2025 in einem Gremium behandelt und mit welchem Ergebnis.*

Zu Punkt 1 c):

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt, *ob in der Kochstraße, Ludwigstraße, Maximilianstraße, im Jägerfeld sowie in der Mathildenstraße geeignete Standorte für die Aufstellung von Sitzbänken vorhanden sind*.

Die Verwaltung, Sachgebiet P2 hat im Januar/ Februar 2026 Begehungen im Ortsgebiet gemacht und folgenden Sachverhalt festgestellt

Kochstraße:

Es gibt nur sehr wenige Stellen auf dem Gemeindegebiet, die sich für Bankstandorte eignen.

An diesen Stellen stehen bereits Bänke. Die übrigen Bereiche auf öffentlichen Grund zur Goldach und zu angrenzenden Grundstücken sind in der Regel keine ebenen Flächen, sondern Böschungen. Eine Aufstellung von Bänken ist ohne weitere bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen (Herstellung einer ebenen Fläche) nicht möglich.

Ludwigstraße, Maximilianstraße und Mathildenstraße:

Die Flächen auf Gemeindegebiet sind Straßen, Stellplätze, Gehwege und einzelne kleine Vegetationsflächen. Grundsätzlich sind die Gehwegbreiten gemäß den gültigen Normen und Richtlinien geplant und ausgeführt. Eine Aufstellung von Bänken im Gehwegbereich ist in der Regel nicht möglich (Verkleinerung des Gehbereichs) und muss im Einzelfall geprüft werden. Die begutachteten Vegetationsflächen haben wenig Aufenthaltsqualität oder sind zu klein.

Im Jägerfeld:

Die Grünzüge und Spielplätze sind bereits mit zahlreichen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Ein zusätzlicher Bedarf ist hier nicht ersichtlich.

Zu Punkt 1d):

In Absprache mit Drittem Bürgermeister Josef Fischer wurden im August 2026 weitere Standorte begutachtet.

Das Ergebnis der Notwendigkeit und Machbarkeit wurde in einem Übersichtsplan und Detailplänen zusammengestellt.

Die Unterlagen wurden Mitte August an Herrn Fischer zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise (Festlegung konkrete Standorte und Banktyp(en)) übergeben.

Zu Punkt 2)

Die Bürgerschaft wurde von der Verwaltung bisher nicht aufgefordert, Wünsche zu Standorten für Sitzgelegenheiten zu benennen. Sofern eine Bürgerbeteiligung gewünscht wird, muss der Prozess/ die Befragung extern erfolgen, da bei der Verwaltung derzeit keine Kapazitäten hierfür zur Verfügung stehen

Zu Punkt 3)

Die konkreten Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Anzahl der Bänke, der Banktyp sowie die jeweiligen Ertüchtigungsmaßnahmen am Standort geklärt wurden. Ziel der Verwaltung ist es, dass die Maßnahmen im Herbst 2026 abgestimmt sind und Kosten hierfür beziffert werden können.

Zu Punkt 4)

Im Haushalt 2026 wurde für die Anschaffung von Sitzbänken (ohne Ertüchtigungsmaßnahmen) bei der Investitionsnummer GWG106 vorsorglich Mittel in Höhe von 8.000 € eingeplant.

Zu Punkt 5)

Die Thematik wurde seit dem 18.11.2025 in keinem Gremium behandelt.
Ziel ist es die Thematik in der GR-Sitzung am 27.10.2026 zu behandeln.

Überarbeitet durch
Anke Raupach